

# ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 12. bis 16. Dezember 2022 (KW 50)***

Stand: 2. Dezember 2022

## ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

## **Neue bzw. angepasste Impfstoffe:**

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

### **BA.1-Impfstoffe**

Aktuell gelten weiterhin für die KW 50 folgende **Höchstbestimmungen** für die BA.1-Impfstoffe:

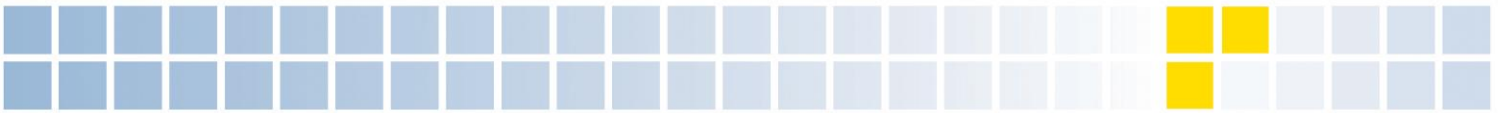
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestimmungen festgelegt.

### **BA.4/BA.5-Impfstoff**

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin für die KW 50 die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestimmungen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestimmungen festgelegt.

***Hinweis:*** Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



### **Nicht angepasste Impfstoffe:**

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 50 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyn Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellungen. VidPrevtyn Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.

### **Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:**

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

*Beispiel für das Rezept:*

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

**Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können.** Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



### **Bestellfrist**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 12. bis 16. Dezember 2022 (KW 50) erfolgt bis **Dienstag, 6. Dezember 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

### **COVID-19-Impfstoffversorgung über Zeitraum der Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel sichergestellt. Bitte beachten: Keine Impfstoff-Bestellungen in KW 52 möglich und an Feiertage angepasste Ausliefertermine**

Die endgültigen Bestell- und Lieferinformationen des Bundes für die Weihnachtszeit und Feiertage liegen nun vor. In KW 52 werden keine Impfstoff-Bestellungen erfolgen können. Aus diesem Grund sollte daher bei der Bestellung in KW 51 eine auskömmliche Bevorratung mit COVID-19 Impfstoffen für die darauffolgenden zwei Kalenderwochen KW 52 und KW 1 eingeplant werden.

Konkret bedeutet dies: Auch in den letzten Wochen des Jahres findet eine Auslieferung an die Apotheken im 1-Wochen-Rhythmus statt. In KW 52 wird vom Großhandel keine Bestellung der Apotheken für KW 1 entgegengenommen; jedoch wird auch in KW 52 an Apotheken ausgeliefert. Aus diesem Grund müssen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in KW 51 bis Dienstag, den 20. Dezember 2022, ihre Bestellungen für KW 52 und KW 1 bei den beliefernden Apotheken abgeben und dabei **kennzeichnen, welche Mengen in welcher Woche ausgeliefert werden sollen**. Dadurch ist sichergestellt, dass Impfstoff stets mit entsprechend langer Verwendbarkeitsdauer ausgeliefert wird.

Auslieferung in der KW 52: Impfstoffbestellungen für die KW 52 werden aufgrund des 2. Weihnachtsfeiertags an einem Montag ausnahmsweise am Dienstag, 27. Dezember 2022 an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausgeliefert.

Auslieferung in der KW 01/2023: Impfstoffbestellungen für die KW 01 (2023) werden am Montag, 2. Januar 2023 an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausgeliefert.

Durch die Umsetzung des Konzepts sei laut Bundesgesundheitsministeriums gewährleistet, dass der Auslieferrhythmus für die Leistungserbringer im Umfeld der Feiertage weiterhin bestehen bleibt.

### **Proteinbasierter Booster-Impfstoff von Sanofi jetzt bestellbar**

Der proteinbasierte COVID-19-Booster-Impfstoff von Sanofi "VidPrevtyl Beta" kann ab sofort bestellt werden. Das Vakzin ist seit 10. November 2023 für Auffrischimpfungen bei Personen ab 18 Jahren zugelassen.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können VidPrevtyl Beta bis Dienstag, 6. Dezember 2023 (12.00 Uhr), erstmals anfordern. Es gibt für das Vakzin bis auf weiteres keine Höchstbestellmenge, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilte. Die erste Auslieferung soll in der Woche ab 12. Dezember 2022 erfolgen.

VidPrevtyl Beta besteht aus zwei Mehrdosendurchstechflaschen (Durchstechflasche mit Antigen und Durchstechflasche mit Adjuvans), die vor der Anwendung zu mischen sind. Nach dem Mischen sind in der Durchstechflasche mit dem Impfstoff 10 Dosen zu 0,5 ml. Eine Dosis enthält 5 Mikrogramm SARS-CoV-2-Spikeprotein (Stamm B.1.351) und das Adjuvans AS03.



Die Kombination von Antigen und Adjuvans führt laut Fachinformation zu einer verstärkten Immunantwort. Die Europäische Arzneimittelagentur hatte in einer Pressemitteilung erklärt, dass sich der Auffrischungsimpfstoff in Studien als wirksam gegen die Omikron-Variante gezeigt habe.

Laut Fachinformation kann VidPrevtyl Beta einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Auffrischimpfungen generell einen Abstand zur letzten Impfstoffdosis oder SARS-CoV-2-Infektion von 6 Monaten. In begründeten Einzelfällen kann die Impfung schon nach 4 Monaten erfolgen. **Eine STIKO-Empfehlung zu dem neuen Sanofi-Impfstoff liegt derzeit noch nicht vor.**

### ***Hinweise zur Rekonstitution des Sanofi-Impfstoffes***

VidPrevtyl Beta wird **nicht als Fertiglösung geliefert**. Zur Herstellung des Impfstoffes wird der Inhalt der Adjuvans-Durchstechflasche in die Antigen-Durchstechflasche gegeben und durch Drehen vorsichtig gemischt. Nach dem Mischen enthält die Durchstechflasche 10 Dosen zu 0,5 ml.

Nach dem Mischen muss der Impfstoff sofort verabreicht oder bei Kühlschranktemperaturen von 2 bis 8 Grad lichtgeschützt aufbewahrt und innerhalb von 6 Stunden verbraucht werden. Nicht verbrauchter Impfstoff ist nach diesem Zeitraum zu entsorgen.

### ***Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen***

Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1/BA.4-5-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

### ***Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva***

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestellmengen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirus-Impfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml. Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von 12 auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.



## **Coronavirus-Impfverordnung läuft voraussichtlich zum 31. Dezember 2022 aus**

In einer Pressekonferenz am 29. November 2022 hat der Bundesgesundheitsminister verlautbart, dass die Coronavirus-Impfverordnung, die die aktuelle Rechtsgrundlage zur Erbringung von COVID-19-Schutzimpfungen auch für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bildet, zum 31. Dezember 2022 auslaufen soll. Nach seiner Aussage sollen die COVID-19-Schutzimpfungen ab dem 1. Januar 2023 in die Regelversorgung überführt und bis zum 6. April 2023 aus dem Gesundheitsfonds und ab dem 7. April 2023 durch die einzelnen Kassen finanziert werden.

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinem [Beschluss](#) den Weg für die Aufnahme der Schutzimpfung in den regulären Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen geebnet. Damit wurde erstmals der Beschluss gefasst, um die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) Anfang Oktober 2022 veröffentlichte Aktualisierung der Impfeempfehlungen gegen das SARS-CoV-2 in der Schutzimpfungs-Richtlinie umzusetzen.

Die noch offenen Fragen zu den notwendigen Impfvereinbarungen zwischen Betriebsärztinnen/Betriebsärzten und Krankenkassen, der Impfstofflogistik und -distribution und den Wirtschaftlichkeitsprüfungen klären wir aktuell noch mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG). Wir setzen uns für eine Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung oder eine adäquate Lösung bis April 2023 ein, damit die Fortführung des betriebsärztlichen Impfens sichergestellt werden kann. Sobald uns belastbare Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.